

Freie und Hansestadt Hamburg  
Landesbetrieb Erziehung und Beratung  
Geschäftsführer Klaus-Dieter Müller  
Conventstraße 14

22089 Hamburg

**VERTRÄGE**

Matthias Baer-Zickur

Unser Zeichen VE - BZ  
Telefon 040 22802- 728  
Telefax 040 22802- 420  
E-Mail Matthias.Baer-Zickur@kvhh.de

Datum 13.03.2017

**2. Anpassung der bestätigenden Schriftwechsel vom 26.11.2015 und 26.01.2016 zum Vertrag mit dem Sozialhilfeträger Freie und Hansestadt Hamburg vom 12.02.1993**

hier: Umgang mit fehlenden Früherkennungsuntersuchungen/Statusuntersuchungen

Sehr geehrter Herr Müller,

wir bitten Sie, uns die im Folgenden beschriebene und aufgrund aktueller Entwicklungen notwendig werdende Ergänzung des bestätigenden Schriftwechsels vom 26.11.2015 zu bestätigen.

**Kostenerstattung für Früherkennungsuntersuchungen/Statusuntersuchungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge außerhalb der Toleranzzeiten (Nachholuntersuchung)**

**Vorbemerkung:**

Das „Gesundheitsheft-für-minderjährige-Flüchtlinge“ wird im Rahmen der Erstuntersuchung in den Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. dem Kinder- und Jugendnotdienst in der Feuerbergstraße in Hamburg ausgestellt und dem minderjährigen Flüchtling, den Eltern oder der Betreuungsperson ausgehändigt. Es fasst die medizinischen Befunde zusammen und soll den behandelnden Ärztinnen und Ärzten als Versorgungshilfe dienen. Das Heft ist zusammen mit dem Impfausweis und der Versichertenkarte bei allen Arztbesuchen mitzubringen.

1. Sofern am Tag der Untersuchung bei einem Hausarzt bzw. Kinderarzt der KV Hamburg weder das Kinderuntersuchungsheft gem. Anlage 1 zur Kinder-Richtlinie durch den minderjährigen unbegleiteten Flüchtling noch das „Gesundheitsheft-für-

minderjährige-Flüchtlinge“ dem behandelnden Arzt vorgelegt wird, sind die den inhaltlichen Vorgaben des „Gesundheitsheft-für-minderjährige-Flüchtlinge“ (Herausgeber: Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. – Landesverband Hamburg ([www.bvkj.de](http://www.bvkj.de)) und Bezirksamt Altona, Gesundheitsamt ([www.hamburg.de/altona/gesundheit/](http://www.hamburg.de/altona/gesundheit/)) erforderlichen Untersuchungen durchzuführen und im Gesundheitsheft vollständig zu dokumentieren.

2. Die gem. Nr. 1 durch den Vertragsarzt ordnungsgemäß erbrachten Leistungen werden durch Abrechnung der GOP 99501 in Höhe von 60 EUR vergütet. Die Leistungen sind nur abrechenbar, soweit am Tag der Behandlung keine reguläre(n) Früherkennungsuntersuchung(en) nach Kapitel 1.7.1. des EBM durch den Vertragsarzt durchgeführt und abgerechnet wird.
3. Sofern erforderlich, ist das „Gesundheitsheft-für-minderjährige-Flüchtlinge“ durch die Arztpraxis auszugeben. Die Hefte werden durch den Haus- bzw. Kinderarzt bei der KV Hamburg bestellt. Je Bestellvorgang sind grundsätzlich maximal 30 Gesundheitshefte pro Praxis zulässig.
4. Inkrafttreten: Die vorstehenden Regelungen treten mit Wirkung ab dem 01.04.2017 in Kraft.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Baer-Zickur



Freie und Hansestadt Hamburg  
Landesbetrieb Erziehung und Beratung

Landesbetrieb Erziehung und Beratung  
Conventstraße 14 | 220389 Hamburg

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg  
z.Hd. Herrn Baer-Zickur

Heidenkampsweg 99  
20097 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg  
Landesbetrieb  
Erziehung und Beratung

Klaus-Dieter Müller  
Geschäftsführer  
Conventstraße 14  
22089 Hamburg

Telefon: 040 42815 3001

klaus-dieter.mueller@leb.hamburg.de

Hamburg, den 14.3.2017

**Abrechnung von ärztlichen Leistungen im Rahmen der Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII**

***hier: Bestätigender Schriftwechsel zur 2. Anpassung der bestätigenden Schriftwechsel vom 26.11.2015 und 26.01.2016 zum Vertrag mit dem Sozialhilfeträger Freie und Hansestadt Hamburg vom 12.2.1993***

Sehr geehrter Herr Baer-Zickur,

ich habe den im Betreff genannten bestätigenden Schriftwechsel vom 13.3.2017 erhalten, und bestätige Ihnen hiermit den in dem Dokument beschriebenen Sachverhalt. Die Änderung kann - wie dargestellt - am 1.4.2017 in Kraft treten.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Dieter Müller